

Beschlussempfehlung und Bericht

des Innenausschusses (4. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Guido Westerwelle, Ulrich Heinrich,
Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P.
– Drucksache 14/3785 –**

Bevölkerung wirksam vor „Kampfhunden“ schützen

A. Problem

Der Antrag der Fraktion der F.D.P. nimmt die öffentliche Diskussion zum Thema „Kampfhunde“ im Juli 2000 auf. Er reagiert auf die Gefahren, die von Kampfhunden ausgehen, und begrüßt, dass sich die Länder zu ihrer Verantwortung bekannt haben. Die Länder werden aufgefordert, die von den Innenministern insoweit beschlossenen Maßnahmen im Rahmen der verfassungsrechtlichen Zuständigkeitsordnung zur Gefahrenabwehr unverzüglich umzusetzen.

Der Antrag fordert darüber hinaus zum wirksamen Schutz der Bevölkerung, dass die Bundesregierung alle bundesrechtlichen Zuständigkeiten ausschöpft. In 8 Punkten werden in dem Antrag dann einzelne Forderungen aufgelistet, beginnend mit einer Erweiterung des Waffenbegriffs auf Kampfhunde bei der anstehenden Novellierung des Waffengesetzes.

B. Lösung

Ablehnung des durch die Fraktion der F.D.P. modifizierten Antrags.

Ablehnung gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 14/3785 abzulehnen.

Berlin, den 6. Dezember 2000

Der Innenausschuss

Ute Vogt (Pforzheim)
Vorsitzende

Ernst Bahr
Berichterstatter

Günter Baumann
Berichterstatter

Cem Özdemir
Berichterstatter

Dr. Edzard Schmidt-Jortzig
Berichterstatter

Ulla Jelpke
Berichterstatte~~r~~in

**Bericht der Abgeordneten Ernst Bahr, Günter Baumann, Cem Özdemir,
Dr. Edzard Schmidt-Jortzig und Ulla Jelpke**

1. Der Antrag der Fraktion der F.D.P. wurde in der 129. Sitzung des Deutschen Bundestages am 8. November 2000 an den Innenausschuss federführend sowie an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Mitberatung überwiesen.

2. Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten** hat in seiner 54. Sitzung am 6. Dezember 2000 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der F.D.P. bei Enthaltung der Fraktion der CDU/CSU Ablehnung des Antrags empfohlen.

3. Der **Innenausschuss** hat den Antrag in seiner 48. Sitzung am 6. Dezember 2000 abschließend beraten.

Die Fraktion der F.D.P. hat zu ihrem Antrag unter dem 17. November 2000 einen Änderungsantrag (Ausschussdrucksache 329) gestellt, dem der Ausschuss zugestimmt und der folgenden Wortlaut hat:

„Der Innenausschuss wolle folgende Änderungen beschließen:

1. In der Überschrift und in der zweiten Zeile des zweiten Absatzes sowie in der letzten Zeile des fünften Absatzes wird das Wort „Kampfhunden“ durch die Worte „gefährlichen Hunden“ ersetzt.

2. Nummer 1 wird gestrichen.

3. In Nummer 3 wird das Wort „Kampfhunderassen“ durch das Wort „gefährlicher Hunderassen“ ersetzt.“

Der Innenausschuss hat sodann den Antrag auf Drucksache 14/3785 in der Fassung des Änderungsantrages gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion mit den Stimmen der Fraktionen im Übrigen abgelehnt.

4. Nach Auffassung der Ausschussmehrheit schießt der Antrag der Fraktion der F.D.P. erheblich über das Ziel. Der Ausschuss geht davon aus, dass das in der Sache Mögliche und Nötige durch die Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 14/4451 geregelt wird.

Berlin, den 6. Dezember 2000

Ernst Bahr
Berichtersteller

Günter Baumann
Berichtersteller

Cem Özdemir
Berichtersteller

Dr. Edzard Schmidt-Jortzig
Berichtersteller

Ulla Jelpke
Berichterstellerin

